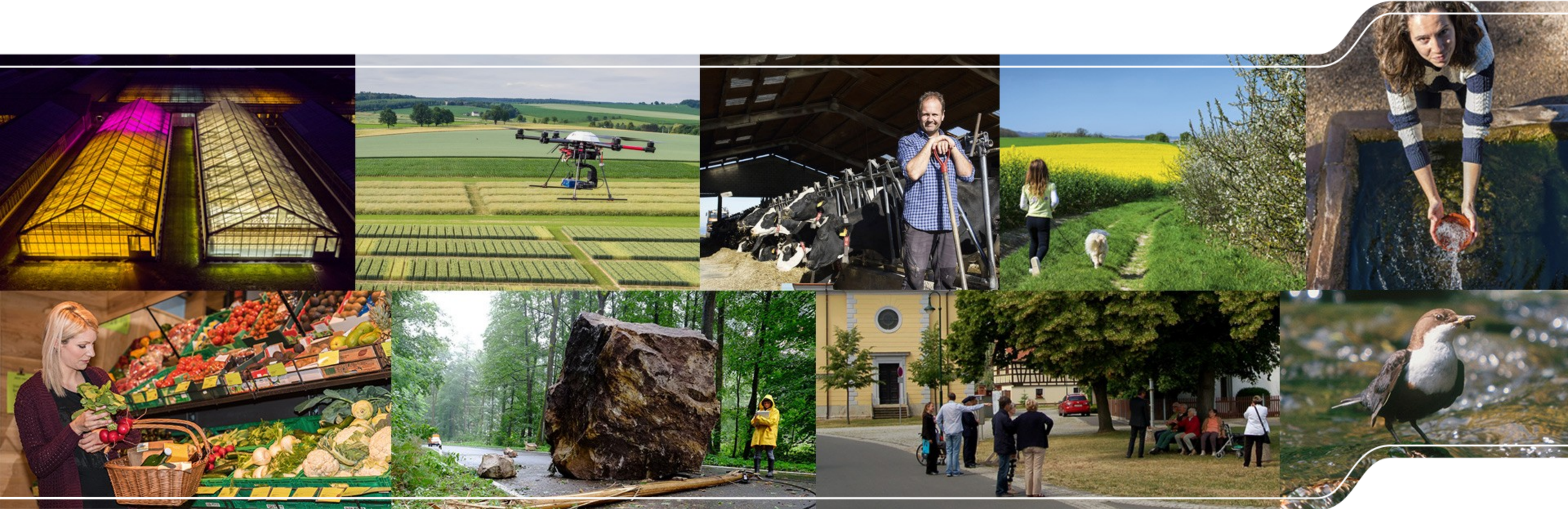


# Veränderungen im BMLEH-Jahresabschluss

Schulung mit inhaltlichen Anmerkungen für 2025/2026





## Inhalt

- | Allgemeine Informationen
- | Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/26
- | Inhaltliche Anmerkungen
- | Winplausi / Ausführungsanweisungen im Internet
- | Mengentaxonomie



# Testbetriebsnetz

| Kontingent Sachsen (KJ 2025 und WJ 2025/2026) **390 Betriebe**

| Vergütung:

| Benennung                                          | Erstattungsbetrag | Bemerkung               |
|----------------------------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Prämie Betriebsinhaber/Betriebsleiter              | 200 €             |                         |
| Kostenerstattung Buchstelle bzw. Betrieb           | 595 €             | Lieferung bis 1. Termin |
| Kostenerstattung Buchstelle bzw. Betrieb           | 535 €             | Lieferung bis 2. Termin |
| Konsolidierungszuschlag                            | 950 €             |                         |
| Zuschlag Gesamtbilanz                              | 450 €             |                         |
| Zuschlag für nicht buchführungspflichtige Betriebe | 500 €             |                         |

| Reisekostenerstattung Schulungen BMLEH-Jahresabschluss

| **Alle Bestandteile der Testbetriebsvergütung sind umsatzsteuerpflichtig!**

## Testbetriebsnetz

### Termine für Abgabe der BMLEH-Jahresabschlüsse

|   |                         |         |            |
|---|-------------------------|---------|------------|
| I | 1. Termin               | Freitag | 16.10.2026 |
| I | 2. Termin(60 € weniger) | Montag  | 16.11.2026 |





## Inhalt

- | Allgemeine Informationen
- | Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/26
- | Inhaltliche Anmerkungen
- | Winplausi / Ausführungsanweisungen im Internet
- | Mengentaxonomie



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## Buchführung der Testbetriebe

(Landwirtschaft einschließlich Gartenbau sowie Kleine Hochsee- und Küstenfischerei)

---

## Ausführungsanweisung zum BMLEH-Jahresabschluss

Mai 2026



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## Allgemeines Deckblatt

| Code | Bezeichnung                                              | Anmerkung    |
|------|----------------------------------------------------------|--------------|
| 0035 | Betriebsnummer in der Zentralen InVeKoS- Datenbank (ZID) | aktualisiert |

Durch Bereitstellung der InVeKoS-Nummer unter Code 0035 (Abschnitt Allgemeines/Deckblatt) kann die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Auftrag des BMLEH einmal jährlich die notwendigen Flächenangaben aus der zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) bzw. den entsprechenden Länderdaten abfragen.

Anzugeben ist die aktuell gültige 12-stellige InVeKoS-Betriebsnummer, die i.d.R. von der zuständigen Behörde bzw. Regionalstelle des jeweiligen Bundeslandes dem Betrieb bzw. der Betriebsstätte zugeteilt.

Sollte die InVeKoS-Nummer nicht angegeben werden, sind die Werte selbst einzutragen, insbesondere zu den Flächen der GAP (Codes 8301 - 8310 sowie 8330 - 8333, und 8390).



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## Allgemeines Deckblatt

| Code | Bezeichnung     | Anmerkung    |
|------|-----------------|--------------|
| 0044 | Ertragsmesszahl | aktualisiert |

### Spalte 03

Die Ertragsmesszahl (EMZ) wird mit dem Grundsteuerwertbescheid übermittelt. In Spalte 03 ist die EMZ/ha (vierstellig) gefordert. Hierfür wird die im Bescheid übermittelte EMZ durch die ebenfalls im Bescheid angegebenen Ar geteilt. Der berechnete zweistellige Werte EMZ/Ar wird mit 100 multipliziert, um den geforderten vierstelligen Wert EMZ/ha zu erhalten.

Sollten mehrere Grundsteuerwertbescheide vorliegen, z.B. wenn Eigentumsflächen in verschiedenen Gemeinden liegen oder wenn Flächen zugepachtet sind, sind die je Bescheid ausgewiesenen EMZ und die ausgewiesenen Flächen zu addieren.

Zur Umrechnung von Ar in Hektar, ist die aufsummierte Fläche durch 100 zu teilen. Die berechnete Gesamtzahl an EMZ ist durch die berechnete Gesamtfläche in Hektar zu teilen. Der so errechnete Wert wird in Spalte 03 eingetragen. ist die EMZ/ha wie beschrieben für jeden Bescheid zu bilden. Die errechneten EMZ/ha werden im Anschluss addiert und in Spalte 03 eingetragen.



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## Allgemeines Deckblatt

| Code | Bezeichnung     | Anmerkung    |
|------|-----------------|--------------|
| 0044 | Ertragsmesszahl | aktualisiert |

### Spalte 02

Für die Berechnung der Gesamt-EMZ des Unternehmens also der bewirtschafteten Flächen (Eigentum- und Pachtflächen) ~~ist die Summe der Ertragsmesszahlen/ha der bewirtschafteten Ackerland- und Grünlandflächen zu bilden.~~  
~~Dafür~~ wird die EMZ/ha (berechnet für Eintrag in Spalte 03) mit den in Code 6119 Spalte 07 angegeben ha LF multipliziert.

# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## Allgemeines Deckblatt

**Beispiel** für Berechnung auf Basis eines Grundsteuerwertbescheides.

### Code 0044 (Deckblatt)

Angaben im Grundsteuerwertbescheid  
(Beispiel)

Bescheid  
über  
den Grundsteuerwert  
Hauptfeststellung auf den 1.1.2022

Reinertrag landwirtschaftliche Nutzung  
Eigentumsfläche  
x Faktor gemäß Anlage 27 zum BewG  
Grundbetrag  
Ertragsmesszahl  
x Faktor gemäß Anlage 27 zum BewG

900 Ar

33.800 EMZ

$$33.800/900 = 37,55 \text{ EMZ/Ar} \\ \Rightarrow *100 = 3755 \text{ EMZ/ha}$$

Code 0044 Spalte 3  
= **3755**

Code 0044 Spalte 2  
 $\triangleq$  **3755 \* ha LF\***

(\*lt. Code 6119 Spalte 7  $\triangleq$  aktuell bewirtschaftete lw. Fläche des Betriebes)



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

Eine kurze „Augenpause“ – gleich geht es weiter.





# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 1. Bilanz

| Code      | Bezeichnung  | Anmerkung    |
|-----------|--------------|--------------|
| 1090-1098 | Tiervermögen | aktualisiert |

### Einleitung:

Für die steuerliche Bewertung von Tieren in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ersetzt das BMF-Schreiben vom 08.12.2025 das BMF-Schreiben vom 14.11.2001.

- Das BMF-Schreiben vom 08.12.2025 ist erstmals auf Wirtschaftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2025 beginnen.
- Für frühere Wirtschaftsjahre, gelten weiterhin die Regelungen des BMF-Schreibens vom 14.11.2001.
- Das neue Schreiben kann, mit Ausnahme der Übergangsregelung, vorzeitig angewendet werden.

→Ohne Möglichkeit der Rücklagenbildung für entstehende Umstellungsgewinne



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 1. Bilanz

| Code      | Bezeichnung  | Anmerkung    |
|-----------|--------------|--------------|
| 1090-1098 | Tiervermögen | aktualisiert |

- Kleine Korrektur des BMF Schreiben (Mitte April 2026)  
Jungschafe über 20 Monate → Jungschafe bis 20 Monate
- Die mit „NEU“ gekennzeichneten Absätze gelten nur bei der Anwendung des BMF-Schreibens vom 08.12.2025

# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 1. Bilanz

| Code      | Bezeichnung  | Anmerkung    |
|-----------|--------------|--------------|
| 1090-1098 | Tiervermögen | aktualisiert |

**NEU:** Begriffe und Abgrenzung – Zuordnung der Tiere zum Anlagevermögen

Die Zuordnung richtet sich weiterhin ausschließlich nach der Zweckbestimmung ( § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG).

Ergänzend wird klargestellt, dass bei sog. „doppelter Zweckverwendung“ (z. B. spätere Schlachtung von Zuchttieren) eine Umwidmung in Umlaufvermögen zu berücksichtigen ist, wenn diese doppelte Verwendung bereits von Anfang an geplant ist (Rn. 22 BMF 08.12.2025 unter Berücksichtigung BFH vom 15.02.2001 und 24.07.2013).

**NEU:** Begriffe und Abgrenzung – Verbleib von Schlachtvieh (nach Umwidmung) im Anlagevermögen

Dies gilt jedoch nur, wenn die spätere Schlachtung nicht bereits von Anfang an Teil der Zweckbestimmung ist. Bei geplanter doppelter Zweckverwendung ist der Schlachtwert bereits bei der Abschreibungsbemessungsgrundlage zu berücksichtigen. Eine kurzfristige Weiterfütterung (bis zu 4 Wochen) von Tieren des Anlagevermögens vor Veräußerung oder Schlachtung stellt dabei noch keine Umwidmung von Anlage- in Umlaufvermögen dar (Rn. 22 BMF 08.12.2025).



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 1. Bilanz

| Code      | Bezeichnung  | Anmerkung    |
|-----------|--------------|--------------|
| 1090-1098 | Tiervermögen | aktualisiert |

### Bewertung:

#### a) Bewertungsgrundsätze

Die **Vermögensgegenstände** des Anlage- und des Umlaufvermögens **sind grundsätzlich einzeln zu bewerten** ( § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Dies gilt auch für Tiere. Zur Erleichterung kommt unter bestimmten Voraussetzungen **ersatzweise** die **Gruppenbewertung** in Betracht ( § 240 Abs. 4 HGB). Innerhalb der Bewertungsmethoden sind zusätzlich die Regelungen zu § 6 Abs. 2 und § 6 Abs. 2a EStG für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter (Sofortabschreibung und Sammelposten) zu beachten.

Dabei können sowohl bei der Gruppenbewertung als auch bei der Einzelbewertung neben den

- betriebsindividuellen Werten auch
- Werte vergleichbarer Musterbetriebe oder
- Richtwerte der Finanzverwaltung

angesetzt werden (Tz. 10 - 18 des BMF-Schreibens zur Tierbewertung vom 14.11.2001 **NEU: bzw. vom 08.12.2025**).

# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 1. Bilanz

| Code      | Bezeichnung  | Anmerkung    |
|-----------|--------------|--------------|
| 1090-1098 | Tiervermögen | aktualisiert |

### **Bewertung:**

Die Richtwerte der Finanzverwaltung dürfen nicht auf besonders wertvolle Tiere angewendet werden.

### **NEU:**

Richtwerte dürfen nicht angewendet werden, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erheblich abweichen. Eine erhebliche Abweichung liegt regelmäßig vor, wenn bei zugekauften Tieren der Kaufpreis das 2,5-fache des Richtwerts übersteigt und mindestens 5.000 € beträgt (Rn. 13 BMF 08.12.2025).



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 1. Bilanz

| Code      | Bezeichnung  | Anmerkung    |
|-----------|--------------|--------------|
| 1090-1098 | Tiervermögen | aktualisiert |

### Bewertung:

#### - Gruppenbewertung

Neben der Einzelbewertung kommt für Tiere die Gruppenbewertung nach § 240 Abs. 4 HGB in Betracht. Die Tiergruppen, für die sie Richtwerte herausgegeben hat, erkennt sie ausdrücklich als für die Gruppenbewertung zulässige Gruppierung an. Die Finanzverwaltung hat jedoch ~~dennoch~~ den Anwendungsbereich über die Anwendungsvoraussetzungen des § 240 Abs. 4 HGB hinaus eingeschränkt, indem sie die Gruppenbewertung für besonders wertvolle Tiere nicht zulässt. Sie wendet damit obiges BFH-Urteil nur teilweise an. Zudem schließt die Anwendung der Gruppenbewertung bei Wirtschaftsgütern über 250 € die Bildung eines Sammelpostens nach § 6 Abs. 2a EStG aus.

# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 1. Bilanz

| Code      | Bezeichnung  | Anmerkung    |
|-----------|--------------|--------------|
| 1090-1098 | Tiervermögen | aktualisiert |

### Bewertung:

#### - Gruppenbewertung

Bei der Gruppenbewertung können ebenfalls betriebsindividuelle Werte, Werte vergleichbarer Musterbetriebe oder Richtwerte für den Gruppenwert (Spalte 4 der Tabelle 1 - 13) angesetzt werden.

#### NEU:

Der ausgewiesene Gruppenwert (Spalte 4 der Tabelle 1 – 13) berücksichtigt nicht mehr den Schlachtwert. Dies entspricht der geänderten Bewertung bei fertiggestellten Tieren. Sofern eine Umwidmung von Anlage- zu Umlaufvermögen nicht von Anfang an geplant ist, ist der Schlachtwert nicht zu berücksichtigen. Als Gruppenwert ist hier die Hälfte des Richtwerts für die Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Wenn eine Umwidmung von Anfang an geplant ist, ist abweichend vom ausgewiesenen Gruppenwert (Spalte 4 der Tabelle 1 – 13) das Mittel aus Richtwert für die Anschaffungs- und Herstellungskosten und Richtwert des Schlachtwert anzusetzen. Diese Vorgehensweise gilt auch, wenn keine Richtwerte, sondern betriebsindividuelle oder Werte aus vergleichbaren Musterbetrieben genutzt werden.



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 1. Bilanz

| Code      | Bezeichnung  | Anmerkung    |
|-----------|--------------|--------------|
| 1090-1098 | Tiervermögen | aktualisiert |

### Bewertung:

#### - Bewertungsstetigkeit

Die gewählte Bewertungsmethode (Einzel- oder Gruppenbewertung) sowie das Wertermittlungsverfahren (Bewertung mit betriebsindividuellen Werten, mit Werten vergleichbarer Musterbetriebe oder mit Richtwerten) sind für die jeweilige Tiergruppe grundsätzlich nach Maßgabe des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB beizubehalten.

Das gilt auch für die Bestandszugänge.

Von diesem Grundsatz darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Dies soll nur möglich sein, wenn sich die betrieblichen Verhältnisse geändert haben, z. B. bei einem Strukturwandel.

Eine Ausnahme davon gilt beispielsweise, wenn innerhalb der jeweiligen Tiergruppe Tiere vorhanden sind, die einzeln zu bewerten sind (vgl. Rn. 13 Satz 2 des BMF-Schreibens zur Tierbewertung a. a. O.).

# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 1. Bilanz

| Code      | Bezeichnung  | Anmerkung    |
|-----------|--------------|--------------|
| 1090-1098 | Tiervermögen | aktualisiert |

### Bewertung:

#### - Herstellungskosten

Die Haltungskosten der Elterntiere sind bei den Jungtieren als Herstellungskosten anteilig zu berücksichtigen.

#### NEU:

Deck- und Besamungskosten sind Herstellungskosten des Jungtieres. Kosten der Muttertiere sind differenziert zu behandeln (z. B. bei Milchkühen laufender Aufwand).

#### - Zeitpunkt der Fertigstellung, Beginn und Umfang der Abschreibungen

Ein Tier ist fertig gestellt, wenn es ausgewachsen ist. Als Zeitpunkt der Fertigstellung gilt bei männlichen Zuchttieren der Zeitpunkt, in dem sie zur Zucht eingesetzt werden können. Bei weiblichen Zuchttieren die Vollendung der ersten Geburt.

#### NEU:

Bei Milchkühen der Zeitpunkt des ersten Abkalbens; BFH vom 12. Dezember 2002, BStBl. 2003 II S. 322).



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 1. Bilanz

| Code      | Bezeichnung  | Anmerkung    |
|-----------|--------------|--------------|
| 1090-1098 | Tiervermögen | aktualisiert |

### Bewertung:

#### - Zeitpunkt der Fertigstellung, Beginn und Umfang der Abschreibungen

Bei Tieren des Anlagevermögens sind mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung die Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um den Schlachtwert über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben.

NEU: Bei von Anfang an geplanter Umwidmung in Umlaufvermögen ist die Abschreibungsbemessungsgrundlage um den Schlachtwert zu kürzen. Liegt keine geplante Umwidmung vor, erfolgt keine Kürzung – unabhängig von einer späteren Veräußerung (BFH 24.07.2013). Bei Anwendung von § 6 Abs. 2 und 2a EStG sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abzug eines Schlachtwerts maßgeblich.

# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 1. Bilanz

| Code      | Bezeichnung  | Anmerkung    |
|-----------|--------------|--------------|
| 1090-1098 | Tiervermögen | aktualisiert |

### Bewertung:

#### NEU:

Das neue Schreiben gilt erstmals für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2025 beginnen. Für frühere Wirtschaftsjahre bleibt das BMF-Schreiben vom 14.11.2001 weiterhin maßgeblich.

Eine vorzeitige Anwendung ist – mit Einschränkungen – zulässig.

Es wurde eine Übergangsregelung eingeführt, welche nur für Wirtschaftsjahre angewendet werden darf, die nach dem 31.12.2025 beginnen. Ein sich aus der erstmaligen Anwendung ergebender Gewinn („Umstellungsgewinn“) kann in eine den Gewinn mindernde Rücklage eingestellt werden, die in den folgenden Wirtschaftsjahren gleichmäßig gewinn-erhöhend aufzulösen ist (Rn. 31 ff. des BMF-Schreibens zur Tierbewertung a. a. O.). Die Rücklage ist in den folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils mindestens 1/9 der gebildeten Rücklage gewinnerhöhend aufzulösen.

# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 1. Bilanz

| Code      | Bezeichnung  | Anmerkung    |
|-----------|--------------|--------------|
| 1090-1098 | Tiervermögen | aktualisiert |

### Ausschnitte aus der Bewertungstabelle

Übersicht 1 - 13.: Richtwerte der Finanzverwaltung für die Tierbewertung

| Tierart und Tiergruppe<br>in € je Tier | Anschaf-<br>fungs-/<br>Herstel-<br>lungs-<br>kosten (2) | Schlacht<br>wert<br>(3) | Grup-<br>pen-<br>Wert<br>(4) |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| (1)                                    |                                                         |                         |                              |
| <b>Rinder</b>                          |                                                         |                         |                              |
| Mastkälber                             | 275                                                     |                         | 275                          |
| Männliche bis 1/2 Jahr                 | 200                                                     |                         | 200                          |
| Männl. über 1/2 Jahr bis 1 J.          | 335                                                     |                         | 335                          |
| Männliche über 1 bis 1,5 J.            | 500                                                     |                         | 500                          |
| Männliche über 1,5 Jahre               | 700                                                     |                         | 700                          |
| Weibliche bis 1/2 Jahr                 | 180                                                     |                         | 180                          |
| <b>Schweine</b>                        |                                                         |                         |                              |
| Ferkel bis 25 kg                       | 30                                                      |                         | 30                           |
| Läufer bis 50 kg                       | 50                                                      |                         | 50                           |
| Mastschweine über 50 kg                | 80                                                      |                         | 80                           |
| Jungsauen                              | 200                                                     |                         | 200                          |
| Zuchtsauen                             | 210                                                     | 150                     | 180                          |

| Neue Richtwerte                        |                                                         |                         |                                                                 |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Tierart und Tiergruppe<br>in € je Tier | Anschaf-<br>fungs-/<br>Herstel-<br>lungs-<br>kosten (2) | Schlacht<br>wert<br>(3) | Gruppen-<br>Wert ohne<br>Schlacht-<br>wert<br>(4) <sup>2)</sup> |
| (1)                                    |                                                         |                         |                                                                 |
| <b>Rinder</b>                          |                                                         |                         |                                                                 |
| Mastkälber                             | 378                                                     |                         | 378                                                             |
| Männliche bis 1/2 Jahr                 | 322                                                     |                         | 322                                                             |
| Männl. über 1/2 Jahr bis 1 J.          | 442                                                     |                         | 442                                                             |
| Männliche über 1 bis 1,5 J.            | 630                                                     |                         | 630                                                             |
| Männliche über 1,5 Jahre               | 848                                                     |                         | 848                                                             |
| Weibliche bis 1/2 Jahr                 | 314                                                     |                         | 314                                                             |
| <b>Schweine</b>                        |                                                         |                         |                                                                 |
| Ferkel bis 25 kg                       | 35                                                      |                         | 35                                                              |
| Läufer bis 50 kg                       | 60                                                      |                         | 60                                                              |
| Mastschweine über 50 kg                | 101                                                     |                         | 101                                                             |
| Jungsauen                              | 163                                                     |                         | 163                                                             |
| Zuchtsauen                             | 218                                                     | 210                     | 109                                                             |

2) Hier zu beachten ist die im Vergleich zu BMF-Schreiben vom 14.11.2001 geänderte Spaltenbezeichnung von „Gruppenwert“ zu „Gruppenwert ohne Schlachtwert“  
entsprechend der geänderten Bewertungsweise nach BMF-Schreiben vom 08.12.2025.



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 1. Bilanz

| Code      | Bezeichnung  | Anmerkung    |
|-----------|--------------|--------------|
| 1090-1098 | Tiervermögen | aktualisiert |

Hintergrund ist ein BFH-Urteil (BFH-Urteil vom 24.07.2013 - IV R 1/10).

Demnach ist ein Schlachtwert dann zu berücksichtigen, wenn die doppelte Zweckverwendung der Tiere zur Produktion und als Schlachtvieh von Anfang an geplant war. (Hinweis BMLEH)

Neue Standard-Herstellungskosten Tiere

Übersicht 1 - 13.: Richtwerte der Finanzverwaltung für die Tierbewertung

| Tierart und Tiergruppe<br>in € je Tier<br><br>(1) | Anschaf-<br>fungs-/<br>Herstel-<br>lungs-<br>kosten<br><br>(2) | Schlacht-<br>wert<br><br>(3) | Grup-<br>pen-<br>Wert<br><br>(4) |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------------------|
| alt                                               |                                                                |                              |                                  |
| Kühe                                              | 800                                                            | 550                          | 675                              |
| neu                                               |                                                                |                              |                                  |
| Kühe                                              | 1.033                                                          | 900                          | 516                              |

# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## Zeitplan Aktualisierung Standardherstellungskosten

- AA 2026 Viehvermögen (AA = Ausführungsanweisung BMLEH)
- AA 2027 Feldinventar
- AA 2028 Dauerkulturanlagen (in Abstimmung mit BMF)
- AA 2029 Viehvermögen (in Abstimmung mit BMF)
- ...



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## Rücklagenbildung im BMLEH-Jahresabschluss

Einstellung in den Code 1528 „Andere Sonderposten“.

Dementsprechend:

Einstellung über den Aufwandscode 2893  
„Einstellung in den sonstigen Sonderposten“  
und

und Auflösung über den Ertragscode 2493 „Erträge aus der  
Auflösung von Sonderposten“

# Änderungen im BMEL – Jahresabschluss 2025/2026

Eine kurze „Augenpause“, bevor es weiter geht.



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

| Code | Bezeichnung                                   | Anmerkung |
|------|-----------------------------------------------|-----------|
| 2326 | Sonst. Pacht- u. Mieterträge (inkl. Mietwert) | ergänzt   |

**Ansatz:**

Vermietung von landwirtschaftlichen Gebäuden

Pachterträge für Flächen von Windkraftanlagen

Bereitstellungsentgelte für Gebäude und Flächen (z. B. für Solar)



# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

| Code | Bezeichnung                           | Anmerkung |
|------|---------------------------------------|-----------|
| 2429 | Sonstige Zuschüsse für Tierproduktion | ergänzt   |

**Ansatz:**

Ausmerzbeihilfen

Besamungszuschuss

Impfzuschuss, Zuschuss Blutuntersuchungen

Staatliche Entschädigungen bei Tierseuchen (nicht jedoch Entschädigung durch die Tierseuchenkasse) vgl. Code 2457

Zuschuss für Vatertierhaltung

Förderung von Präventionsmaßnahmen und laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf

# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

| Code | Bezeichnung       | Anmerkung  |
|------|-------------------|------------|
| 2541 | Summe Düngemittel | gestrichen |

~~2541 Summe Düngemittel~~  
~~2541 = Summe (2510 : 2540)~~

**2599 Summe Pflanzenproduktion**  
2599 = Summe (2509 : 2598, ~~ohne 2541~~)

|      |                    |            |
|------|--------------------|------------|
| 2719 | Summe Futtermittel | gestrichen |
|------|--------------------|------------|

~~2719 Summe Futtermittel~~  
~~2719 = Summe (2701 : 2718)~~

**2729 Summe Tierproduktion**  
2729 = Summe (2600 : 2728, ~~ohne 2719~~)

# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## 8. Ergänzende Angaben

| Code | Bezeichnung                  | Anmerkung  |
|------|------------------------------|------------|
| 8380 | GLÖZ 8 – insgesamt           | gestrichen |
| 8381 | GLÖZ 8 – Landschaftselemente | gestrichen |





# Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/2026

## Anlagen

- |    |                                    |                |
|----|------------------------------------|----------------|
| 1. | Codekatalog                        | (aktualisiert) |
| 3. | Beispiel zum BMLEH-Jahresabschluss | (aktualisiert) |
| 5. | Lohnansätze                        | (aktualisiert) |
| 7. | Gemeindeverzeichnis                | (aktualisiert) |
| 9. | Baukostenindex                     | (aktualisiert) |



## Inhalt

- | Allgemeine Informationen
- | Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/26
- | Inhaltliche Anmerkungen
- | Winplausi / Ausführungsanweisungen im Internet
- | Mengentaxonomie



# Inhaltliche Anmerkungen

- 1 Ansprechpartner
- 2 Termine und Erstattungssätze
- 3 Hinweise zur Erstellung des BMLEH - Jahresabschlusses
  - 3.1 Deckblatt
  - 3.2 Bilanz
  - 3.3 Einlagen / Entnahmen
  - 3.4 Verbuchung der Investitionszuschüsse
  - 3.5 Anlagespiegel
  - 3.6 Gewinn- und Verlustrechnung
  - 3.7 Sonstiges





## Inhaltliche Anmerkungen

- 4 Beispiel zur Ertragsmesszahl\_(BMLEH – Code 0044)
- 5 Beispiel zur Verbuchung von Erlösen aus einer Direktvermarktung
- 6 Beispiel zur AK-Berechnung von Auszubildenden
- 7 Beispiel zur Verbuchung der Grundsteuer (Aufteilung auf Eigentums- und Pachtfläche)

# Inhaltliche Anmerkungen

## 8 Sonstige inhaltliche Anmerkungen

8.1 Sonstige Treib- und Schmierstoffe

8.2 Agrardieselerstattung

8.3 Ernteflächen / Feldinventar

8.4 Tilgung

## 9 Schrittfolge zum Herunterladen des Programms „Winplausi“ aus dem Internet

## 10 Agrobench Sachsen



## Inhaltliche Anmerkungen

Der Zuschlag zu den Buchführungskosten in Höhe von 500 € wird nichtbuchführungspflichtigen Betrieben gewährt, die weder steuerlich buchführungspflichtig sind, noch eine Buchführungsauflage zu erfüllen haben.

Hier ist im **Code 0025** eine „1“ und ebenfalls im **Code 0026** eine „1“ zu erfassen.





# Inhaltliche Anmerkungen

Richtsätze für die Bewertung und den Lohnansatz  
von der Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft



## Inhalt

- | Allgemeine Informationen
- | Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/26
- | Inhaltliche Anmerkungen
- | Winplausi / Ausführungsanweisungen im Internet
- | Mengentaxonomie



## Inhalt

- | Allgemeine Informationen
- | Änderungen im BMLEH-Jahresabschluss 2025/26
- | Inhaltliche Anmerkungen
- | Winplausi / Ausführungsanweisungen im Internet
- | Mengentaxonomie





# Mengentaxonomie

E-Rechnung in Verbindung mit der LuF-Mengentaxonomie

Was ist eine LuF-Mengentaxonomie?

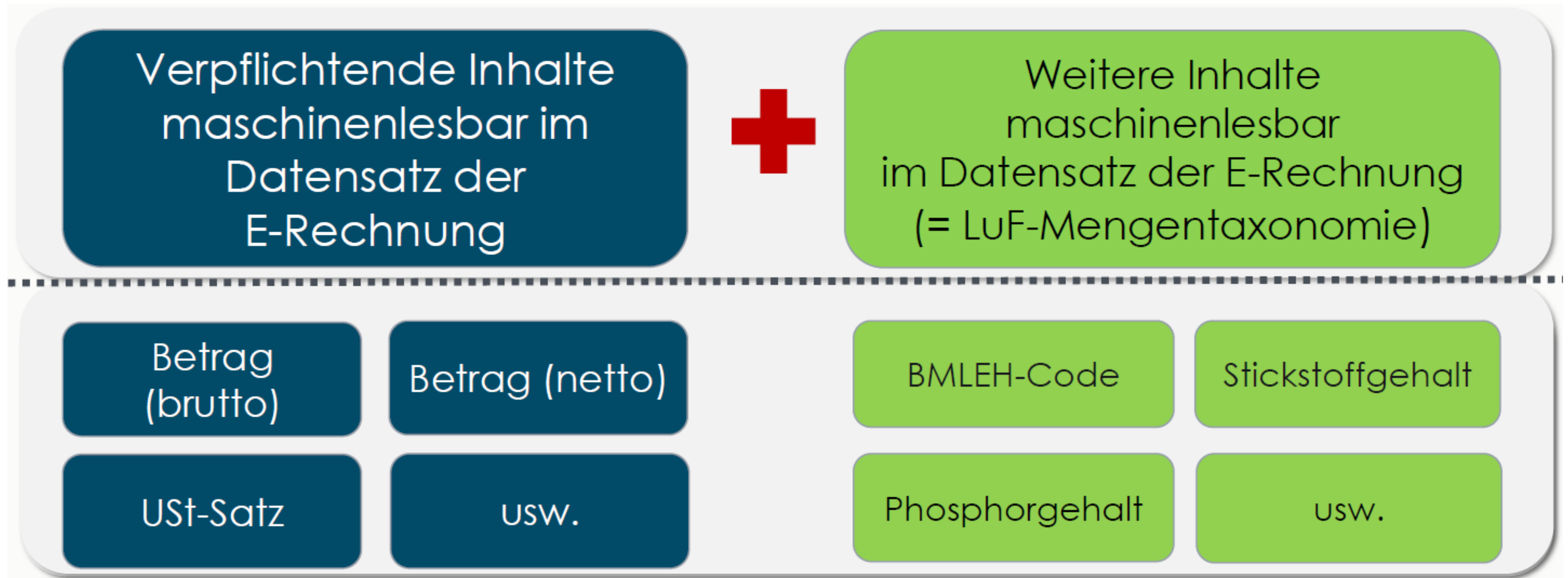
- › Ergänzende produktspezifische Angaben (neben USt-relevanten Pflichtangaben) im Datensatz der E-Rechnung (Extensions)
- › Standardisierung des Datenformats und der Taxonomie (Regelwerk, welche Felder wie genutzt werden)

Ziel:

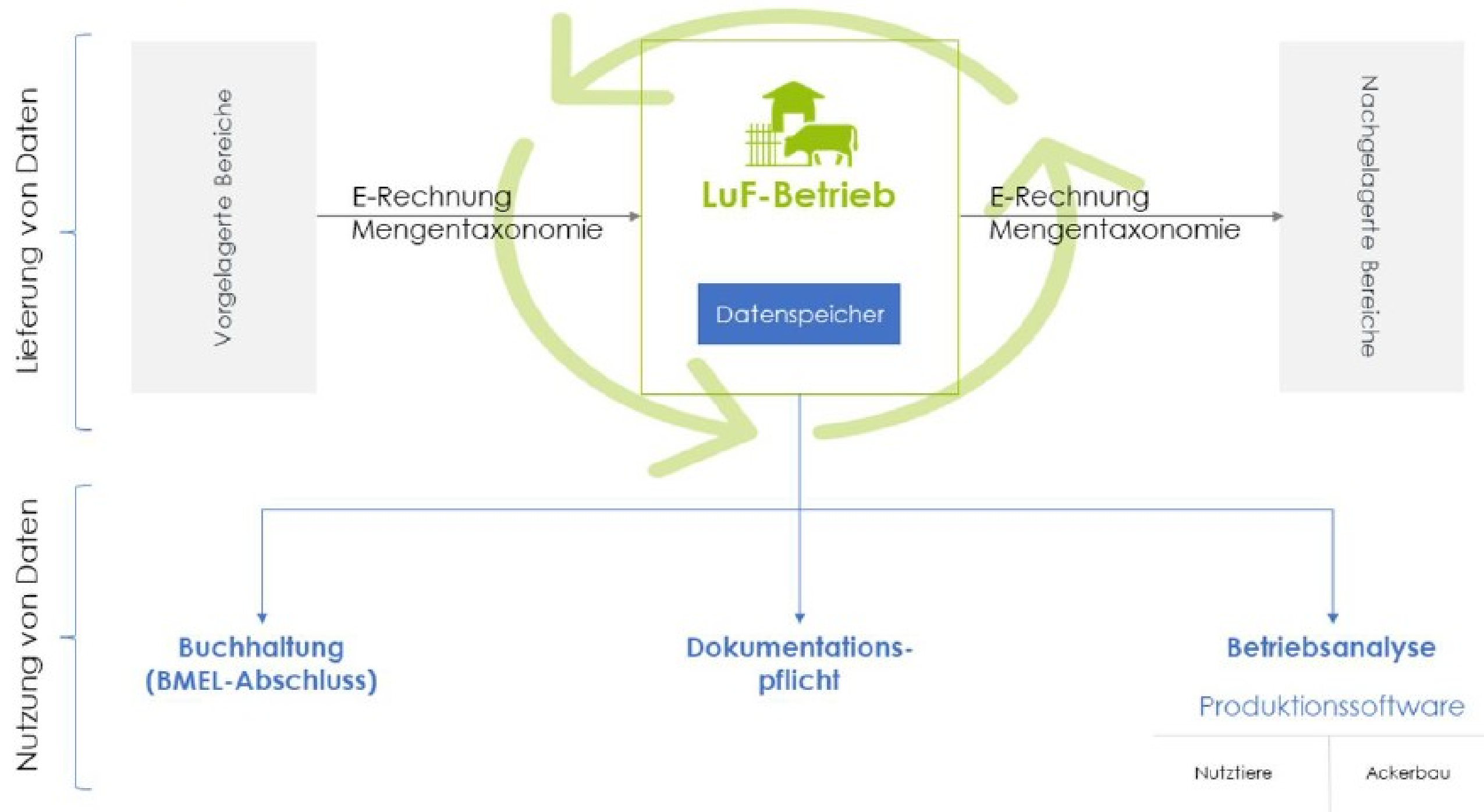
Etablierung einer branchenspezifischen LuF-Mengentaxonomie im Datensatz der E-Rechnung.



# Mengentaxonomie



## Datendrehscheibe E-Rechnung





## Argumente für die LuF-Mengentaxonomie

Vorteile einer standardisierten und maschinenlesbaren Abbildung branchenspezifischer Informationen für die Land- und Forstwirtschaft

**Unkomplizierter Austausch** von branchenspezifischen Produktinformationen (ohne Schnittstellenprobleme)

Einfache Weiterverarbeitung und **rechtssichere Aufbewahrung** der Daten

Detaillierte Abbildung des **gesamten betrieblichen Geschehens**

**Bürokratieentlastung** für Landwirte aufgrund automatisierter Bereitstellung von relevanten Daten

**Datenhoheit** beim landwirtschaftlichen Betrieb